



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Quartier Linde“ 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung den am 16.05.2023 beschlossenen Änderungsentwurf, nachdem das Verfahren zwischenzeitlich ruhte, erneut beraten und in der nun vorliegenden Fassung erneut gebilligt.

Das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wird fortgesetzt und der Bebauungsplanentwurf aufgrund der nur geringfügigen Änderungen erneut mit verkürzter Frist öffentlich bekanntgemacht.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nunmehr erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 13.05.2024 bis 28.05.2024 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 1, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grabenstetten, den 02.05.2024

gez.

Roland Deh

Bürgermeister